

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------|---------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 14.03.2019 | öffentlich |
| Stadtrat | 15.04.2019 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

4. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein

Vorlage Nr.: 20197001

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2019:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Die erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2019 in Höhe von 57.500,00 € und 2020 in Höhe von 174.760,00 € sind im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5564700 eingeplant.

Die weiteren erforderlichen Mittel im 2020 in Höhe von 30.000,00 Euro werden über das Budget 3-15 gedeckt.

Die Mittel stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Begründung

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Betreuungsalternative zu den Kindertagesstätten, um weitere Kinderbetreuungsplätze vorzuhalten. Zurzeit werden 317 Kinder in 96 Kindertagespflegestellen betreut.

Der Bereich Kindertagesstätten hat erstmals ab Januar 2019 in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule einen neuen Qualifizierungskurs nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch für Kindertagespflege (QHB) begonnen. Der Kurs beinhaltet 300 Unterrichtseinheiten, von denen 160 Unterrichtseinheiten als Grundqualifizierung angeboten werden und 140 Unterrichtseinheiten tätigkeitsbegleitend sind. Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen soll damit aufgewertet werden.

Die Verwaltung schlägt die anliegende Satzungsänderung vor.

Die Kernpunkte sind:

- Bei vorübergehender Abwesenheit eines Kindes von grundsätzlich mehr als zwei Wochen bzw. vier Wochen bei Erkrankung des Kindes und Vorlage eines ärztlichen Attestes haben Kindertagespflegepersonen einen finanziellen Ausfall (nur für den genannten Zeitraum erhalten die Tagespflegepersonen die laufende Geldleistung), den sie nicht kompensieren können, da sie den Betreuungsplatz weiter vorhalten müssen. Der Zeitraum der Gewährung der laufenden Geldleistung bei vorübergehender Abwesenheit soll daher auf acht Wochen erhöht werden.
- Erhöhung der Eingewöhnungspauschale von 50 € auf 100 €. In der Regel dauert die Eingewöhnung mindestens 20 Stunden in einem Zeitraum von zwei Wochen. Auch hier wird der Platz nicht durchgängig belegt und führt zu weniger Einnahmen bei der Tagespflegeperson.
- Die laufende Geldleistung wurde letztmalig im Frühjahr 2017 erhöht und soll ab dem 01.07.2019 auf 5,50 € pro Kind pro Stunde und ab 01.01.2020 auf 6,00 € pro Kind pro Stunde erhöht werden. Die Erhöhung soll u.a. auch der Rücklagenbildung dienen, wodurch evtl. vorübergehende Abwesenheitszeiten eines Kindes von mehr als acht Wochen abgedeckt werden können.

Die Kosten erhöhen sich 2019 um 57.500,00 Euro. Im Jahr 2020 erhöhen sie sich um 174.700 Euro. Die weiteren erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro für 2020 werden über das Budget 3-15 gedeckt.

Anlagen:

- 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein
- Synopse